



# Preisübersicht der Strom Grundversorgung für die Stadt Bad Salzdetfurth mit Ortsteilen (außer Breinum) Preisanpassung zum 01.03.2024

EVI Grundversorgung Strom	bis 31.12.2023		vom 01.01.2024 bis 29.02.2024		ab 01.03.2024	
	Arbeitspreis in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr (Euro/Monat)	Arbeitspreis in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr (Euro/Monat)	Arbeitspreis in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr (Euro/Monat)
<b>Bruttopreis<sup>1</sup></b>	38,48	129,66 (10,81)	36,70	129,32 (10,78)	<b>37,97</b>	<b>129,58 (10,80)</b>
Umsatzsteuer 19 %	6,14	20,70 (1,73)	5,86	20,65 (1,72)	<b>6,06</b>	<b>20,69 (1,73)</b>
<b>Nettopreis</b>	<b>32,34</b>	<b>108,96 (9,08)</b>	<b>30,839</b>	<b>108,67 (9,056)</b>	<b>31,909</b>	<b>108,89 (9,074)</b>

Folgende Kostenbestandteile sind in den Nettopreisen enthalten<sup>2</sup>:

	Jahr 2023		vom 01.01.2024 bis 29.02.2024		ab 01.03.2024	
<b>Steuern und Abgaben, netto</b>						
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,050	-	2,050	-	2,050	-
Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung	1,320	-	1,320	-	1,320	-
KWKG-Umlage nach § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,357	-	0,275	-	0,275	-
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (NEV)	0,417	-	0,643	-	0,643	-
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	0,591	-	0,656	-	0,656	-
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	-	0,000	-	0,000	-
<b>Entgelte des Netz- und Messtellenbetreibers Avacon Netz GmbH<sup>3</sup></b>						
Netzentgelte	7,86	80,30	9,36	80,52	9,36	80,52
Messstellenbetrieb inkl. Messung (Eintarifzähler)	-	9,82	-	9,53	-	9,53
<b>Summe der einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>12,60</b>	<b>90,12</b>	<b>14,304</b>	<b>90,05</b>	<b>14,304</b>	<b>90,05</b>
EVI Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Vertrieb und Service) <sup>4</sup>	19,74	18,84	16,535	18,62	17,605	18,84
<b>Nettopreis</b>	<b>32,34</b>	<b>108,96 (9,08)</b>	<b>30,839</b>	<b>108,67 (9,056)</b>	<b>31,909</b>	<b>108,89 (9,074)</b>

<sup>1</sup> Der Bruttopreis ist auf zwei Stellen gerundet und enthält 19 % Umsatzsteuer.

<sup>2</sup> Die Angabe der einzelnen Kostenbestandteile erfolgt mit den aktuellen Werten. Unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) finden Sie nähere Informationen zu den Abgaben und Umlagen.

<sup>3</sup> Der Ausweis der Höhe des Netzentgeltes und dem Messstellenbetrieb inkl. Messung bezieht sich auf einen konventionellen Eintarifzähler.

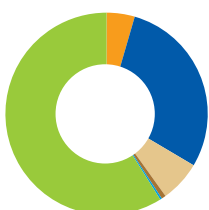
Die Höhe der Netzentgelte und Messstellenbetrieb pro Netzgebiet und Zählerart sind beim zuständigen Netzbetreiber, die Avacon Netz GmbH, unter [www.avacon-netz.de](http://www.avacon-netz.de) veröffentlicht. Soweit der Messstellenbetrieb direkt vom Kunden beauftragt wurde, wird das Entgelt nicht berechnet.

<sup>4</sup> Unter Berücksichtigung der staatlich veranlassten Preisbestandteile und der Netzentgelte ergibt sich ein Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen.

## Erläuterungen zu den Kostenbestandteilen:

**Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes:** Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. **Konzessionsabgabe:** Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. **KWKG-Umlage:** Fördert die ressourcenschonende Erzeugung von Strom und Wärme. **Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (NEV):** Finanziert die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. **Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):** Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. **Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten:** Dient auf Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. **Netzentgelte:** Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. **Messstellenbetrieb inkl. Messung:** Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung (Zähler) sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

## Stromkennzeichnung für das Jahr 2022



	Anteile
Erneuerbare Energie, finanziert aus der EEG-Umlage	58,9 %
Kohle	29,0 %
Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	0,3 %
Kernenergie	4,5 %
Erdgas	6,6 %
Sonstige fossile Energieträger	0,7 %

Weitere Informationen zum EVI Strommix unter [www.evi-hildesheim.de/strommix](http://www.evi-hildesheim.de/strommix)